

## Hygiene- und Schutzkonzept Kirchliches Jugendzentrum Neuperlach

Die im folgenden dargestellten Maßnahmen leiten sich ab, aus den offiziellen Anordnungen und (Rund-)Schreiben der Bayerischen Staatsregierung und ihren Ministerien, den Schreiben des Sozialreferats der LHM sowie aus den Vorgaben des EOM, des Rahmenkonzepts OKJA beim EJA und den BJR Empfehlung vom 7.7.2020.

### Allgemeine Regeln

#### Symptomfreiheit und Kontakt zu COVID -19 Fällen

- Personen mit spezifischen Allgemeinsymptomen, Fieber oder Atemwegserkrankungen, mit Corona-Virus Infizierung oder mit Kontakt zu Covid-19-Infizierten in den letzten 14 Tagen, dürfen an **keinem** Angebot des Jugendzentrums teilnehmen.

#### Hygieneregeln

- Hygieneregeln, insbesondere die Husten- und Nieskette sind zu beachten.
- Handhygiene: Hände werden regelmäßig gewaschen oder desinfiziert
- Es wird sichergestellt, dass bei Ausflügen Möglichkeiten zum Händewaschen oder -desinfizieren vorhanden sind.
- Stühle, Tische werden vor und nach Benutzung desinfiziert.
- Alle Räume werden mehrfach am Tag gelüftet.

#### Mindestabstand / Mund-Nasen-Schutz

- Generell gilt ein Mindestabstand von 1,5 m. Auf Berührungen, wie Begrüßung durch Händeschütteln, ist zu verzichten. Körperkontakt wird vermieden. Absprachen mit den Jugendlichen werden möglichst per E-Mail oder telefonisch getroffen.
- Das Kommen und Gehen der Besuchenden des Jugendzentrums ist so geregelt, dass der Mindestabstand und die Höchstbesucherzahl stets eingehalten werden.
- **Notwendige Beschilderungen/Wegemarkierungen** sind in für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in verständlicher Sprache angebracht.
- Mund-Nasen-Schutz:  
**-Bei Betreten der Einrichtung gilt Mund- und Nasenschutz für alle.**

-Auf allen öffentlichen Verkehrsflächen und immer dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein persönlicher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

- Bei Einzelarbeit in Räumen der Einrichtung kann der Mund- und Nasenschutz weggelassen werden.

- Bei Beratungsgesprächen ist auf dem Mindestabstand sowie den Mund- und Nasenschutz zu achten. Dabei darf jeweils nur ein Mitarbeitender mit einem Klienten im Raum sein.

- **Notwendige Beschilderungen/Wegemarkierungen** sind in für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in verständlicher Sprache angebracht.

## Raumkapazitäten

- In den Büro- und Arbeitsräumen des Kirchlichen Jugendzentrums Neuperlach ist jeweils **nur eine Person zulässig**. Ist dies nicht möglich, ist zwingend ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Keinesfalls dürfen sich drei oder mehr Personen in den Büroräumen aufhalten.
- Der Aufenthalt im Kirchlichen Jugendzentrum Neuperlach ist durch eine höchstzulässige, gleichzeitige Besucheranzahl festgelegt. Diese richtet sich nach der Größe der zur Nutzung beabsichtigten Räume sowie der Art des Angebots (Richtwert 4m<sup>2</sup> pro Person).
- **Externe Raumnutzungen sind bis auf weiteres nicht zulässig**. Ausnahmen sind über die Bereichsleitung im Erzbischöflichen Jugendamt zu regeln.
- Gremiensitzungen sind abhängig von der Teilnehmenden-Zahl und unter Berücksichtigung des Richtwerts von 4m<sup>2</sup> pro Person sowie des Mindestabstands von 1,5 m möglich. Für den **Saal des Kirchlichen Jugendzentrums** bedeutet das eine **max. Anzahl von 15 Teilnehmenden**. Der Raum muss entsprechend der Nutzungsdauer ein- oder mehrmals während der Sitzung belüftet werden.
- Gruppenbezogene (Sport-) Trainingseinheiten richten sich den Rahmenhygienekonzept Sport und werden individuell noch erarbeitet.
- Auf dem eigenen Gelände des Jugendzentrums dürfen unter den geltenden Bestimmungen Angebote im Freien stattfinden.

## Zusammensetzung von Gruppen

- Eine Durchmischung der Teilnehmer/innen-Gruppen wird vermieden.
- Die Mitarbeitenden des Jugendzentrums betreuen feste Gruppen und bleiben in diesen Gruppen über den Zeitraum des Angebots.
- Gruppenbezogene (Sport-) Trainingseinheiten richten sich nach Rahmenhygienekonzept Sport.
- Auf dem Gelände des Jugendzentrums dürfen unter den geltenden Bestimmungen Angebote im Freien stattfinden
- Ausflüge und Ferienprogramme finden statt. Das Schutz- und Hygienekonzept des KJZ hat gilt und wird auf die jeweilige Maßnahme angepasst.

## **Dokumentation**

- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden bei Betreten des Hauses oder bei der Teilnahme an Ausflügen täglich schriftlich erfasst (Vorgabe durch das Gesundheitsamt),
- Die Anwesenheits-/Teilnahmelisten (Papierform) enthalten: Vor- und Familiennamen, vollständige Anschrift, Datum und Uhrzeit sowie Telefonnummer oder E-Mailadresse.
- Die Kontaktdaten werden für vier Wochen versiegelt in der Einrichtung gelagert
- Bei einem Fall von Covid-19 in der Einrichtung werden die Daten ausschließlich an das Gesundheitsamt weitergeleitet
- Sonst werden die Daten nach vier Wochen von den Mitarbeitenden der Einrichtung vernichtet.

## **Materialien**

- Es dürfen keine Materialien untereinander ausgetauscht werden
- Benötigte Materialien (z.B. Stifte, Trinkflaschen) müssen von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden
- Das Jugendzentrum stellt (für den Notfall) desinfiziertes Ersatzmaterial zur Verfügung.

## **Verpflegung**

- Wenn möglich bringen sich die Kinder und Jugendlichen ihre Speisen und Getränke selbst mit.
- Die Einrichtung gibt ausschließlich verpackte Snacks, unter Hygienemaßnahmen und in abgeschlossenen Räumen durch Mitarbeitende zubereitete Lebensmittel (Mund-Nasenschutz, Handschuhe) und verschlossene Getränkeflaschen aus.

## **Regeln für die Offene Ganztageschule**

Neben den oben genannten allgemeinen Regeln gelten hier zudem:

### **Sitzordnung, Unterricht, Sonstiges**

- Einzeltische
- frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m)
- Keine Partner- oder Gruppenarbeit
- Reduzierung von Bewegungen (in der Regel kein Raumwechsel, wenn nicht nötig)
- Verzicht auf über die reguläre Nachhilfe/Unterstützung hinausgehende Angebote
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

### **Vorgehen OGTS bei Erkrankung von Schüler/innen**

Bei Auftreten von (corona-spezifischen) Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Einrichtungsleitung, die Bereichsleitung sowie die Schulleitung zu informieren, die weiteres Vorgehen abklären.

## **Regeln Küchen- bzw. Thekensituation**

- zusätzlich zum Infektionsschutzgesetz ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes vorgeschrieben.
- Der Küchen- bzw. Thekenbereich darf nur vom Personal betreten werden
- Wenn gemeinschaftlich gekocht wird, wird die Anzahl der Köche und Köchinnen so gering wie möglich gehalten.
- Der Thekenbetrieb ist möglich, sofern gewährleistet ist, dass das Abstandsgebot von 1,5 m sowie Regeln zum Infektionsschutzgesetz eingehalten werden.
- An der Theke werden ausschließlich Einweggetränke und einzeln abgepackte Snacks ausgegeben.
- Es dürfen keine Wasserkaraffen oder offene Speisen bereitgestellt werden.

Hygienebeauftragter: Leitung Kirchliches Jugendzentrum Neuperlach, Martin Pilz,  
Stellv. Ansprechperson Jugendreferentin, Katja Obermeier

Juli 2020